

Hahn-Flughafen, den 09.10.2010

**Unbedenklichkeitserklärung**

Einsatz von Recyclingkunststoffen für Produkte der HAHN KUNSTSTOFFE GMBH

Für die Produkte der HAHN KUNSTSTOFFE GMBH gelangt nach Fraktion sortierter Recycling-Kunststoff aus dem Dualen System ( DSD) in Wirkung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Anwendung.

Der in den Produktionsprozess gelangter Recycling-Kunststoff wird entsprechend einer für HAHN KUNSTSTOFFE patentierten Rezepturvorschrift aufbereitet und dem Produktionsprozess zugeführt.

Zum Umweltverhalten der HAHN-Produkte wird die ökologische Verträglichkeit in hohem Maße erklärt, eine von den Produkten ausgehende Kontamination der Umwelt kann ausgeschlossen werden.

HAHN –Produkte unterliegen einer permanenten Materialkontrolle in Form von Migrationsprüfungen von Schwermetallen bei prädestinierten Instituten , z. B Labor ÖKOMPARK in Baumholder. Die ermittelten Messwerte bewegen sich mit Abstand unter den zulässigen Prüfwerten, bei Schwermetallen sind nur Spuren nachweisbar.

**HAHN KUNSTSTOFFE GMBH**

